

**Kommunalverband für
Jugend und Soziales**
Baden-Württemberg
Dezernat Jugend - Landesjugendamt
Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart
AZ: 455.531.020

**Landkreistag
Baden-Württemberg**
Panoramastraße 37
70174 Stuttgart
AZ: 455.531

**Städtetag
Baden-Württemberg**
Königstraße 2
70173 Stuttgart
AZ: 455.53

Stadt- und Landkreise
und kreisangehörige Städte mit einem
Jugendamt in Baden-Württemberg

Nachrichtlich:
Ministerium für Soziales und Integration
Baden-Württemberg

Landesverband PFAD für Kinder e. V.

Pflegeelternschule Baden-Württemberg e. V.

Stuttgart, 05. Oktober 2017

Rundschreiben-Nr.	Dez. 4-17/2017	Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württ.
Rundschreiben-Nr.	1037/2017	Landkreistag Baden-Württemberg
Rundschreiben-Nr.	R 28954/2017	Städtetag Baden-Württemberg

Empfehlungen zu Leistungen zum Unterhalt (Pflegegeld) für Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege nach dem SGB VIII

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach einem gemeinsamen Abstimmungsprozess aller Beteiligten hat der Landesjugendhilfeausschuss am 22.04.2009 die aktuellen Empfehlungen zu Leistungen zum Unterhalt (Pflegegeld) für Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege nach dem SGB VIII einstimmig verabschiedet. Mit einem gemeinsamen Rundschreiben vom 18.05.2009 haben wir Ihnen diesen Beschluss zur Anwendung empfohlen.

Die Entwicklung der Leistungen zum Unterhalt (Pflegegeld) für Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege nach dem SGB VIII in Baden-Württemberg wird seither auf der Grundlage der jeweiligen Empfehlungen des Deutschen Vereins fortgeschrieben.

Am 12.09.2017 hat das Präsidium des Deutschen Vereins eine Fortschreibung der Empfehlungen der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege für das Jahr 2018 beschlossen. Unter Berücksichtigung einer Erhöhung der Verbraucherpreise ergeben sich geänderte Werte der Kosten für den Sachaufwand für die Altersgruppen der 0- bis unter 6-jährigen und der 6- bis unter 12-jährigen. Die entsprechende Empfehlung des Deutschen Vereins fügen wir diesem Schreiben als Anlage bei. Die Umsetzung dieser Empfehlung für Baden-Württemberg hat folgendes Ergebnis:

Pflegegeld in der Vollzeitpflege ab 01.01.2018 in Baden-Württemberg

Alter des Pflegekinds (von ... bis unter ... Jahren)	Kosten für den Sachaufwand (€)	Kosten der Pflege und Erziehung (€)	Pflegegeld (€)
0 - 6	522	272	794
6 - 12	592	272	864
12 - 18	676	272	948

Pauschalbeträge für Unfallversicherung und Alterssicherung 2018

Die Jahresbeiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung für versicherungspflichtige Pflegepersonen sind geringfügig gesunken. Der Deutsche Verein empfiehlt, die Werte entsprechend dem Vorjahr mit 160,23 € pro Jahr für die Erstattung von Beiträgen zur freiwilligen Unfallversicherung von Pflegeeltern fortzuschreiben. Der Mindestbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung hat sich nicht verändert, so dass weiterhin ein Betrag von 42,53 € pro Monat für die hälftige Erstattung von Beiträgen für eine angemessene Alterssicherung empfohlen wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:
Grüner

gez.:
Heilemann

gez.:
Lachat

Anlage¹:

Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Fortschreibung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII) für das Jahr 2018

¹ Stehen beim Landkreistag Baden-Württemberg im Intranet nur elektronisch zur Verfügung.